Zuchtverband CH-Sportpferde

Leitfaden für die Fohlenschauen

Grundlagen

Statuten, Zuchtprogramme und Herdebuchordnungen, Reglemente und Beschlüsse des Zuchtverbandes CH-Sportpferde (ZVCH)

Ziel

- Korrekte und zuchtzielkonforme Identifizierung, Beurteilung und Kategorisierung der vorgestellten Tiere.
- Sicherstellung eines reibungslosen und möglichst "pannenfreien" Ablaufs der Fohlenschauen.
- Optimale Information der Züchter.
- Vermeidung unnötiger administrativer Belastungen der Züchter und Genossenschaften/Vereine durch optimale Nutzung der vorhandenen EDV-Möglichkeiten.
- Förderung einer engen Zusammenarbeit mit den Genossenschaften und Vereinen.

Pflichten

Der Geschäftsstelle des ZVCH obliegt die korrekte und internationalen Normen entsprechende Herdebuchführung. Sie ist verantwortlich für die Datenerfassung, -aufbereitung, -publikation und die Erstellung der notwendigen Identifikationspapiere. Dabei richtet sie sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben der Gremien des ZVCH und setzt deren Beschlüsse stets zum Wohle der Zucht um. Der ZVCH beachtet die Grundlagen des Datenschutzes und ist bemüht, rationelle, kostengünstige und optimale Dienstleistungen für den Züchter zu erbringen.

Die Schausekretäre des ZVCH sind dessen offizielle Vertreter an der Schau und als neutrale Person für die korrekte Abwicklung der Administration verantwortlich.

Die Experten werden von den entsprechenden Organen des ZVCH gewählt. Sie beurteilen die vorgestellten Pferde neutral und entsprechend dem gültigen Zuchtziel. Ferner beachten sie dabei die Vorgaben der Reglemente. Die Experten sind verpflichtet, an den vorgesehenen Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Die kantonalen Experten werden durch die Kantone delegiert und unterstützen die Experten der Rassenverbände in ihrer Arbeit.

Die Genossenschaften/Vereine unterstützen bestmöglich die Administration der Herdebuchführung und organisieren für die Züchter die Schauen bzw. zentralen Identifizierungen. Insbesondere sorgen sie für eine sichere Abschrankung und einen **ausreichenden Wetterschutz für die Experten und die Sekretäre**.

Der Züchter/Besitzer ist verantwortlich für die Richtigkeit der Angaben auf den Fohlenkarten sowie auf allen weiteren Dokumenten, die er auszufüllen, einzureichen bzw. aufzubewahren hat. Er hat alle Unterlagen, die ihm von der Geschäftsstelle bzw. von der Genossenschaft ausgehändigt werden, auf die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen. Fehler sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen. Eine eigenhändige Korrektur durch den Züchter/Besitzer selbst ist nicht statthaft.
Als Züchter gilt der Besitzer der Stute zum Zeitpunkt der Geburt des Fohlens, wenn nichts anderes angegeben wird.
Der Züchter/Besitzer bezahlt pünktlich die notwendigen Gebühren

(siehe auch "Aufgabenverteilung im Schauwesen")

Identifizierung

Für jedes zur Beurteilung vorgestellte Pferd muss dem Schausekretär zur Kontrolle ein gültiges Original-Identifikationspapier vorgelegt werden. Ohne dieses erfolgt keine Beurteilung.

Fohlen werden bei Fuss der Mutter durch den Schausekretär nur identifiziert (Signalementsaufnahme), wenn:

- eine korrekt ausgefüllte und unterschriebene Fohlenkarte an den Schausekretär übergeben werden kann.
- die Bestätigung der Registrierung des Fohlens auf der zentralen Equiden-Datenbank vorliegt (www.agate.ch).
- für die Mutter des Fohlens ein gültiges Original-Identifikationspapier an der Schau vorgelegt wird.

Ausnahmen: Für Fohlen, deren Mütter in der Zeit zwischen Geburt und Schau verstorben sind, muss durch den behandelnden Tierarzt schriftlich die Zugehörigkeit des Fohlens zur betreffenden Stute, sowie deren Abgang bestätigt werden.

Die Identifizierung der Fohlen bei Fuss der Mutter ohne Beurteilung kann auf rassenfremden Schauplätzen durchgeführt werden.

Bestehen berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der angegebenen Abstammung oder ist eine einwandfreie Identifizierung nicht möglich, wird eine **Abstammungsüberprüfung** angeordnet. Je nach Grund bzw. Ergebnis der Abstammungsüberprüfung gehen die Kosten zu Lasten des Besitzers des Pferdes oder zu Lasten ZVCH. Die Abstammungsüberprüfung für die Stutfohlen ist obligatorisch und wird vom ZVCH finanziert.

Hofidentifikation

Die Identifizierung von Fohlen auf dem Hof ist möglich. Die Züchter melden ihre Bedürfnisse direkt an die Schausekretäre ihrer Region. Diese koordinieren ihre Einsätze selbst.
Anmeldeschluss für die Hofidentifikation: 31.10. des Geburtsjahres des Fohlens

Hofbeurteilungen (Ausnahme)

In begründeten Ausnahmefällen kann die Beurteilung durch einen Experten ausserhalb der Schauen durchgeführt werden. Bei 1 Fohlen / 1 Stute: Antrag an die Herdebuchstelle. Bei mehr als 1 Fohlen / 1 Stute: Antrag an das Ressort Zucht. An Hofbeurteilungen ist keine Qualifikation für das Fohlenchampionat oder die CH-Prämienzuchtstutenschau möglich. Der Besitzer trägt die Kosten für den Mehraufwand.

Kennzeichnung mit dem Chip

Fohlen geboren ab dem 01.01.2011 müssen durch einen Veterinär mit einem Chip gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Chip und die Identifizierung können zeitlich und örtlich getrennt durchgeführt werden.

Identifikationspapiere

Sie sind Urkunden über die Abstammung und Leistung eines Pferdes und werden **nur einmal** ausgestellt. Sie sind nur gültig mit Stempel und Unterschrift der Herdebuchführung. Sie gehören zum Pferd und bleiben Eigentum des Verbandes. Die Dokumente sind sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren.

Die **Fohlenkarte** dient der Identifizierung (Signalementsaufnahme) der Fohlen im Jahr der Geburt. Sie ersetzt **nicht** den Abstammungsschein bzw. Identitätsausweis. Alle Fohlenkarten werden direkt im Anschluss an die Schau vom Schausekretär an die Geschäftsstelle geschickt. Die definitiven Identifikationspapiere der Fohlen werden bis acht Wochen nach der Schau der Genossenschaft bzw. den Züchtern zugesandt.

Der **Abstammungsschein** wird ausgestellt gegen Vorlage der Original-Fohlenkarte. Ein Fohlen erhält einen Abstammungsschein, wenn der Vater und die Mutter des Fohlens im Jahr der Geburt des Fohlens in die Kategorie Stud-book eingetragen sind bzw. zum Zeitpunkt des Deckens eingetragen waren. Er ist Bestandteil des Pferdepasses.

Farbe der Abstammungsscheine mit dem Logo des Zuchtverbandes CH-Sportpferde (ZVCH)

Warmblut	x	Warmblut	rosa
Warmblut	x	Engl. Vollblut/Angloaraber	rosa
Produkte aus dem Kreuzungsregister (Anhang II)			grau
Produkte aus den Sektionen für Angloaraber und Araberkreuzungen Anhang III)			hellblau

Ein Fohlen erhält einen **Identitätsausweis**, wenn spätestens bei der Geburt bzw. zum Zeitpunkt der Bedeckung beide Eltern mindestens in der Kategorie "Register“ eingetragen sind. Er ist Bestandteil des Pferdepasses. **Der Identitätsausweis ist weiss.**

Der **Pferdepass** dient als Begleitdokument zum Pferd. Er enthält alle wichtigen Informationen bezüglich Herkunft, Leistung, Gesundheits- und Hygienestatus. Bei Ausstellung eines Pferdepasses wird das definitive Identifikationspapier in den Pferdepass integriert. Ab dem 01.01.2011 ist die Ausstellung eines Pferdepasses **obligatorisch**. Es werden nur noch Pässe für adulte Pferde (Export; grafisches und verbales Signalement) ausgestellt. Der Pass verbleibt beim Pferd.

Die **Eigentumsurkunde** dient als Nachweis über das Eigentum an einem Pferd. Sie verbleibt beim Eigentümer und wird beim Wechsel des Eigentümers weitergegeben. Alter und neuer Eigentümer sowie die Herdebuchstelle bestätigen mit ihrer Unterschrift den Wechsel. Für Fohlen geboren nach dem 01.01.2011 wird automatische die Eigentumsurkunde ausgestellt. Für Pferde geboren vor dem 31.12.2010 kann bei Bedarf eine Eigentumsurkunde nachbestellt werden (Gebühr CHF 25.-).

Beurteilung / Eintragung von Stuten

Es werden nur Pferde beurteilt, die auch eindeutig identifiziert werden können.

Alle vorgeführten Pferde werden grundsätzlich mindestens in den **Merkmalen Typ, Körperbau und Grundgangarten** gemäss dem Zuchtziel beurteilt. Hierzu wird die Notenskala von 1 bis 9 verwendet. Die Noten werden im Herdebuch registriert. Je nach Weisung werden sie auf den Identifikationspapieren vermerkt und/oder auf den Beurteilungsblättern eingetragen:

Fohlen: kein Eintrag auf Identifikationspapieren, Abgabe Beurteilungsblatt
Stuten: Eintrag auf Identifikationspapieren; Abgabe Beurteilungsblatt

Bei allen 3-jährigen und älteren, noch nicht gemessenen Pferden, wird die **Widerristhöhe** (in cm) durch den Schausekretär gemessen und auf dem Identifikationspapier eingetragen.

Pferde mit Verdacht auf Sommerekzem sind zu vermerken (Vermerk auf der Abrufliste).

Neueintragungen von Stuten zur Zucht sind nur an den Fohlenschauen und Feldtests möglich. Das Original-Identifikationspapier und die offiziell bestätigten Dokumente zur Eigen- und Verwandtenleistung werden durch den Schausekretär an die Geschäftsstelle weitergeleitet. Der Besitzer der Stute erhält eine Rechnung gemäss Gebührenordnung. Nach Bezahlung der Eintragungsgebühr werden die Unterlagen an den Besitzer zurückgesandt.

Die **Qualifikation der Fohlen** des ZVCH für das Fohlenchampionat ist nur auf den ZVCH-Schauplätzen möglich.

Lineare Beschreibung

3-jährige und ältere Pferde, die nicht am Feldtest teilgenommen haben (kein Feldtest-Eintrag im Abstammungsschein), werden linear beschrieben.

Gebühren

Es gilt die Gebührenordnungen des ZVCH (Auszug):

Abstammungsschein	CHF	100.-	
Identitätsausweis	CHF	200.-	
Kreuzungsausweis	CHF	200.-	
Identifikationspapier Anhang III (ZAM)	CHF	100.-	
Pass adult komplett durch ZVCH ***obligatorisch***	CHF	80.-	
Pass adult, Identifikation extern (Veterinär)	CHF	60.-	
Duplikat Identifikationspapier	CHF	300.-	
Neueintragung von Stuten zur Zucht	CHF	100.-	Stud-book Stuten mit ZVCH-Identifikationspapier
	CHF	200.-	Stud-book Stuten mit Nicht-ZVCH-Identifikationspapier
	CHF	200.-	Register
	CHF	200.-	Kreuzungsregister
Schaugebühr (Rechnungsstellung an den Schauorganisator)	CHF	400.-	halber Tag
	CHF	700.-	ganzer Tag
Hofidentifizierung durch Schausekretär	CHF	150.-	zusätzlich
	CHF	50.-	zusätzlich ab dem 2. Fohlen des gleichen Besitzers
Zusätzliche Administration bei externer Identifizierung	CHF	50.-	zusätzlich
Einzeldeckbewilligung	CHF 200.-; ab der 3. Stute des gleichen Züchters CHF 100.-.		
Abstammungskontrolle	CHF 40.- pro Probe (gratis für Stutfohlen und ihre Mütter)		

Die Identifikation und Ausstellung von Pässen für Pferde anderer Rassen ist möglich. Es gelten dafür spezielle Tarife.

Rechtsmittel

Auf mündliches Begehren des Besitzers überprüfen die Experten ihren Entscheid an Ort und Stelle durch nochmalige Beurteilung. Der Schausekretär händigt bei Bedarf die notwendige Rechtsmittelbelehrung aus.

Ansprechpartner bei auftretenden Problemen und Fragen

ZVCH / Geschäftsstelle
Les Long Prés 2 / PF
1580 Avenches
Tel. 026 676 63 40 oder 026 676 63 35 Fax 026 676 63 45 E-Mail: info@swisshorse.ch

Zuchtverband CH-Sportpferde

Daniel Steinmann
Präsident

Anja Lüth
Leitung Herdebuch

Avenches, 01.06.2024